Antrag auf Genehmigung einer Teilrevision der DGO, Anhang 1

**Ausgangslage**

Nach langer und intensiver Suche nach einem neuen Pächter des Badi-Kiosks (Beizli) in Mühledorf hat man sich für eine befristete Anstellungslösung im Sinne eines Pilotprojektes entschieden. Drei Mitarbeiterinnen wurden insgesamt zu einem Pensum von 100 % und Zusatzpersonal im Stundenlohn angestellt. Bereits bisher hat die Badi ein jährliches Defizit (Aufwandüberschuss) ausgewiesen. Mit der Anstellung des Beizli-Teams und der Führung des Beizlis auf Kosten der Gemeinde ist das Defizit trotz einer schlechten Saison unverändert geblieben und liegt bei rund CHF 110'000 pro Jahr.

**Erwägungen**

Der Gemeinderat Buchegg befürwortet die unbefristete Weiterführung des «Pilotprojektes Anstellung Beizli-Team und Führung des Beizlis durch die Gemeinde». Dies bedingt eine Anpassung der DGO in Anhang 1. Eine Kategorie Leitung Badi-Kiosk und eine Kategorie Mitarbeit Badi-Kiosk wurden eingefügt. Die Einstufungen sind in §3 des Anhangs geregelt. Der Gemeinderat schlägt folgende Einstufungen vor: Die Leiterinnen sind in der LK 08-11 und die Mitarbeitenden in der LK 05 einzustufen.   
 Originaltext DGO, Anhang 1 auf [www.buchegg-so.ch](http://www.buchegg-so.ch)

|  |
| --- |
| **Antrag**  Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Änderungen in der DGO, Anhang 1, § 1, Ziffer 1, lit. h und i sowie § 3 Ziffer 2, lit. j und k zuzustimmen und die rechtliche Grundlage zur Führung des Badi-Kiosks (Beizli) durch die Gemeinde zu schaffen.  *Mühledorf, 30. Oktober 2024*  *Für den Antrag:*  *Der Gemeinderat* |